

# Teilnahme- und Auftrittsbedingungen

## „U-Bahn-Stars“

### Stand: August 2021

Um neue Möglichkeiten für MusikerInnen zu schaffen und den Aufenthalt in U-Bahn-Stationen für die Fahrgäste noch angenehmer zu gestalten, machen die Wiener Linien GmbH & Co KG bestimmte Flächen des öffentlichen Raums in einzelnen U-Bahn-Stationen und – in Abstimmung mit der Stadt Wien – an behördlich genehmigten Outdoorspots für Straßenmusik zugänglich.

Mit Ihrer Teilnahme akzeptieren Sie nachstehende Bedingungen:

#### **1. Verhalten während der Covid-19 Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung**

- 1.1. Die nachstehenden Bedingungen dieses Punktes 1. sind einzuhalten, solange die österreichische Bundesregierung Sondermaßnahmen aufgrund von Covid-19 in Geltung hält.
- 1.2. Am Tag des Auftritts sind die geltenden Maßnahmen der Bundesregierung einzuhalten, die in Folge von Covid-19 erlassen wurden. Diese können über die Plattformen der Bundesregierung ([www.sozialministerium.at](http://www.sozialministerium.at) bzw. auf [www.gesundheit.gv.at](http://www.gesundheit.gv.at)) abgerufen werden. Ergänzende Informationen werden auf der Homepage der Wiener Linien GmbH & Co KG ([www.wienerlinien.at](http://www.wienerlinien.at)) angeboten.
- 1.3. Buchung und Auftritte erfolgen freiwillig und auf eigenes Risiko.

#### **2. Allgemeine Bestimmungen | Teilnahme am Projekt (Aufnahme und Änderungen)**

- 2.1. Um ein U-Bahn-Star zu werden, muss grundsätzlich ein Casting absolviert werden. Eine befristete Teilnahme ist in Form einer sogenannten „Wildcard“ möglich.
- 2.2. Castings werden typischerweise 1-2 Mal pro Jahr durchgeführt. Im Rahmen der Anmeldung muss jedenfalls eine Video- oder eine Audiodatei als Beispiel mitgeschickt werden. Abseits der Castings genügen die versendeten Video- oder Audiodateien als Bewerbung für eine Wildcard. Wildcards können mehrmals in Folge gelöst werden. Anzahl der zu vergebenden Wildcards und deren Befristung obliegt den Wiener Linien GmbH & Co KG im Einzelfall. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Ausstellung einer Wildcard.
- 2.3. Teilnahmeberechtigt sind MusikerInnen, die zum Zeitpunkt ihrer Teilnahme mindestens 18 Jahre alt sind.
- 2.4. Sie verfügen über eine zustellfähige Meldeadresse in Österreich oder einem anderen EU-Staat.

- 2.5. Zur Bestätigung Ihrer Angaben können Sie einen Lichtbildausweis bzw. amtliche Urkunden vorlegen.
- 2.6. Kopien dieser Unterlagen und personenbezogene Daten werden für Dokumentationszweck von der Wiener Linien GmbH & Co KG gespeichert und im erforderlichen Ausmaß verarbeitet (siehe unten Punkt 4. Datenschutzrechtliche Bestimmungen).
- 2.7. Sie verfügen sowohl über ausreichende Sprachkenntnisse (deutsch und/oder englisch) für das Bewerbungsverfahren als auch - im Falle einer erfolgreichen Bewerbung - für die Auftritte.
- 2.8. Bei erfolgreicher Bewerbung erhalten Sie den Link zum Online-Kalender ([ubscal.seeyou.at](https://ubscal.seeyou.at)) der U-Bahn-Stars, bei dem Sie sich eigenständig registrieren und nach freigeschalteter Registrierung zu Spielterminen anmelden können. Für die Buchung, Reservierung und Stornierung von Spielterminen sind die TeilnehmerInnen selbst verantwortlich. Die Wiener Linien GmbH & Co KG sichert außerdem keine bestimmte Regelmäßigkeit in der Vergabe oder Bereitstellung von Spielterminen zu.
- 2.9. Beachten Sie die Fair-Play-Regeln des Online-Kalenders der U-Bahn-Stars. Insbesondere: Stornieren Sie Ihren Spieltermin rechtzeitig, wenn Sie diesen nicht wahrnehmen können.
- 2.10. Nach erfolgreicher Bewerbung erhalten Sie einen Zugang zu Ihrem digitalen Ausweis (siehe Punkt 2.11) der Sie zum Musizieren im Rahmen des U-Bahn-Stars-Projekts berechtigt. Diese Berechtigung gilt bis zum darauf angegebenen Datum und ist Verlangen den Kontrollorganen vorzuweisen. Zum Nachweis Ihrer Identität ist es erforderlich, dass Sie zusätzlich einen gültigen Lichtbildausweis bei sich tragen. Die Weitergabe des digitalen Ausweises ist nicht gestattet.
- 2.11. Der digitale Ausweis ist im Onlinekalender ([ubscal.seeyou.at](https://ubscal.seeyou.at)) fälschungssicher hinterlegt. Angeführt sind die Daten der KünstlerInnen (inkl. aller etwaigen Bandmitglieder). Bei Kontrollen ist daher der Onlinekalender ([ubscal.seeyou.at](https://ubscal.seeyou.at)) aufzurufen und der dort hinterlegte digitale Ausweis den Kontrollorganen vorzulegen. Die KünstlerInnen sind dafür verantwortlich, dass sie bei ihren Auftritten den Zugang zum Onlinekalender über geeignete technische Geräte (z.B. Handy, Computer, etc) herstellen können.
- 2.12. Sollten nachträglich Änderungen (z.B. des Bandnamens oder der Bandmitglieder; Adresse) erforderlich sein, ist umgehend mit der Wiener Linien GmbH & Co KG schriftlich Kontakt aufzunehmen (siehe Punkt 3.23). Die Änderungen werden erst mit der Eintragung durch die Wiener Linien GmbH & Co KG wirksam. Bis zu diesem Zeitpunkt ist unter dem alten Künstler-/Bandnamen aufzutreten bzw. dürfen keine neuen Bandmitglieder auftreten.
- 2.13. Alle MusikerInnen sind verpflichtet, die Hausordnung und die Beförderungsbedingungen der Wiener Linien GmbH & Co KG einzuhalten. Die Hausordnung gilt in den gekennzeichneten Stationsanlagen der Wiener Linien GmbH

& Co KG von der Stationsbezeichnung bis zur Bahnsteigkante (nicht jedoch in den Fahrzeugen). Die Beförderungsbedingungen gelten darüber hinaus ab der Entwerter Sperre bis in die Fahrzeuge hinein. Die jeweils geltende Fassung der Hausordnung bzw. der Beförderungsbedingungen sind über die Homepage der Wiener Linien GmbH & Co KG ([www.wienerlinien.at](http://www.wienerlinien.at)) abzurufen.

### **3. Allgemeine Bestimmungen | Auftritte**

- 3.1. Auftritte müssen vorab über die Buchungsplattform vorangemeldet werden. Ab 30 Minuten vor dem Auftritt ist der Beginn der Auftrittstätigkeit mittels Check-in in der Buchungsplattform zu melden. Unmittelbar nach Beendigung des Auftritts ist dessen Ende mittels Check-out in der Buchungsplattform zu bestätigen. Wurde eine solche Meldung nicht vorgenommen, gilt der Auftritt als nicht durchgeführt. Ausgenommen sind Fälle, in denen die/der KünstlerIn nachweisen kann, dass der Auftritt zur angegebenen Zeit am angegebenen Ort tatsächlich stattgefunden hat (z.B. Bild-/ Videomaterial mit Datumsstempel). Bei Kontrollen ist die erfolgte Check-in- bzw. Check-out-Meldung vorzuweisen. Nach dem ersten Verstoß gegen die Verpflichtung zur Meldung des Auftrittsbeginns und -endes wird die Wiener Linien GmbH & Co KG eine Verwarnung aussprechen. Bei mehrmaligem Verstoß ist die Wiener Linien GmbH & Co KG zu einem Vorgehen nach Punkt 3.21 berechtigt. Wird die Wiener Linien GmbH & Co KG aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben durch die/den KünstlerIn in Anspruch genommen oder entsteht der Wiener Linien GmbH & Co KG dadurch ein (materieller oder immaterieller) Schaden, hält die/der KünstlerIn die Wiener Linien GmbH & Co KG diesbezüglich schad- und klaglos.
- 3.2. Die Einhaltung der Teilnahmebedingungen wird durch Mitarbeiter der Wiener Linien GmbH & Co KG, Polizeiorgane oder Organe der Stadt Wien kontrolliert (alle gemeinsam: Kontrollorgane). Die Kontrollorgane sind berechtigt, die MusikerInnen aufzufordern, sich ausreichend auszuweisen und den Nachweis zu erbringen, dass sie Teil der U-Bahn-Stars sind.
- 3.3. Sie treten ausschließlich mit den vorab bekanntgegebenen Instrumenten und gecasteten Bandmitgliedern auf.
- 3.4. Auftritte dürfen nicht an KünstlerInnen weitergegeben werden, die nicht TeilnehmerInnen des U-Bahn-Stars-Projekts sind.
- 3.5. Bei Auftritten an Spielorten, die
  - a. innerhalb der Entwerter Sperren liegen, ist der digitale Ausweis für die Dauer des Auftritts ausreichend, ohne dass zusätzlich ein gültiges Ticket gelöst werden müsste. Der Zugang zum digitalen Ausweis (siehe Punkt 2.11) ist durch geeignete technische Geräte sicherzustellen. Auf Verlangen der Kontrollorgane ist ein gültiger Lichtbildausweis gemeinsam mit dem digitalen Ausweis vorzuzeigen. Sollten Sie keinen digitalen Ausweis vorzeigen können, ist ein Aufenthalt innerhalb der Entwerter Sperren – falls Sie kein gelöstes Ticket haben sollten – nach den

- geltenden Beförderungsbedingungen der Wiener Linien GmbH & Co KG (abrufbar unter [www.wienerlinien.at](http://www.wienerlinien.at)) als Schwarzfahren zu werten.
- b. auf Outdoorspots stattfinden ist ein gültiger amtlicher Lichtbildausweis mitzuführen und der Zugang zum digitalen Ausweis (siehe Punkt 2.11 ist durch geeignete technische Geräte sicherzustellen. Diese sind den Kontrollorganen auf Verlangen vorzuweisen.
- 3.6. Es fallen für Sie keine Kosten bzw. Gebühren im Rahmen der U-Bahn-Stars-Auftritte (wie z.B. für Platzkarten) an.
- 3.7. Es steht Ihnen frei, während Ihrer U-Bahn-Stars-Auftritte freiwillige Spenden entgegenzunehmen, über die Sie selbständig verfügen können.
- 3.8. Die Wiener Linien GmbH & Co KG übernimmt sämtliche AKM-Gebühren, die im Rahmen des U-Bahn-Stars-Projekts anfallen. Als auftretende/r MusikerIn/Band gewährleisten Sie, dass durch Ihre Auftritte keine sonstigen Rechte Dritter verletzt werden. Die Wiener Linien GmbH & Co KG wird von Ihnen von allfälligen Ansprüchen Dritter schad- und klaglos gehalten.
- 3.9. Die Auftritte finden während der freigegebenen Zeiten des jeweiligen Standorts statt und dauern jeweils 1,5 Stunden. In dieser Zeitspanne enthalten sind alle dafür notwendigen (auch vorbereitenden) Tätigkeiten, also auch z.B. der Auf- und Abbau der Instrumente. Die Auftrittszeitpunkte sind genau einzuhalten.
- 3.10. Bis auf das Musizierverbot und den Verkauf von Tonträgern gilt in den U-Bahn-Stationen die Hausordnung der Wiener Linien GmbH & Co KG, wie etwa das Alkoholverbot, auch für die U-Bahn-Stars-Auftritte. An den Outdoorspots (siehe Punkt 3.19) gelten die in den Genehmigungsbescheiden vorgesehenen Auflagen.
- 3.11. Achten Sie auf ein abwechslungsreiches Programm und eine angemessene Lautstärke. Als Richtwert für die Lautstärke gilt, dass diese etwas lauter als die Umgebungslautstärke sein kann. Lautsprecherdurchsagen in den U-Bahn-Stationen müssen jederzeit gut hörbar sein. Werden Sie von Kontrollorganen aufgefordert leiser zu spielen, haben Sie dem Folge zu leisten.
- 3.12. Bei den Auftritten kann Ihnen von der Wiener Linien GmbH & Co KG kein Strom zur Verfügung gestellt werden. Die Nutzung eigener batteriebetriebener Verstärker ist erlaubt, sofern die vorgegebene Maximallautstärke (siehe oben) nicht überschritten wird.
- 3.13. Mitgebrachte Gegenstände müssen so platziert sein, dass sie keinerlei Hindernis für Fahrgäste oder Passanten darstellen. Lassen Sie Ihr Equipment zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt.
- 3.14. Verlassen Sie die Bühne nach Ihrem Auftritt mit dem gesamten Equipment und so wie Sie sie vorgefunden haben.
- 3.15. Nutzen Sie für Ihre Auftritte ausschließlich die mit dem „U-Bahn-Stars“-Logo gekennzeichnete Fläche.

- 3.16. Um die Sicherheit für Sie und all unsere Fahrgäste gewährleisten zu können, achten Sie stets auf Durchsagen und befolgen Sie Anweisungen unseres Personals.
- 3.17. Bei akuten Problemen während Ihres Auftritts wenden Sie sich bitte über den U-Bahn-Notruf (Tel.-Nr.: 01 7909 111) an die Leitstelle der Wiener Linien GmbH & Co KG.
- 3.18. Im Zusammenhang mit den „U-Bahn-Stars“-Auftritten schließt die Wiener Linien GmbH & Co KG jegliche Haftung im gesetzlich zulässigen Ausmaß aus. Insbesondere übernimmt die Wiener Linien GmbH & Co KG keinerlei Haftung für allfällige Schäden, die im Zusammenhang mit einem allfälligen Verkauf Ihrer Tonträger entstehen. Sollten schadenersatz- und/oder gebührenrechtliche (Steuern, Abgaben und dgl.) Ansprüche, die im Zusammenhang mit dieser Verkaufstätigkeit stehen, an die Wiener Linien GmbH & Co KG gestellt werden, so sind Sie uns gegenüber zur Schad- und Klagloshaltung verpflichtet.
- 3.19. Für Outdoorspots sind jene behördlichen Auflagen einzuhalten, die in dem jeweiligen Bescheid des Spots vorgegeben sind (z.B. Lautstärke). Die Bescheide sind im Lauf der Buchung im Onlinekalender ([ubscal.seeyou.at](https://ubscal.seeyou.at)) zum Download abrufbar. Die Künstler haben sich vor der Buchung durch Einblick in die Bescheide zu vergewissern, dass der von Ihnen vorgesehene Auftritt an dem in Aussicht genommenen Outdoorspot unter den Auflagen durchführbar ist. Die Verantwortung für die Einhaltung der Auflagen liegt ausschließlich bei den KünstlerInnen. Sollte die Wiener Linien GmbH & Co KG infolge Ihres Auftritts in Anspruch genommen werden, haben die auftretenden KünstlerInnen (inkl. etwaiger Bandmitglieder) die Wiener Linien GmbH & Co KG ebenfalls schad- und klaglos zu halten.
- 3.20. Wenn die Wiener Linien GmbH & Co KG dies im Zusammenhang mit den Inhalten der Punkte 3.1, 3.8, 3.18 und / oder 3.19 verlangen, haben die KünstlerInnen (inkl. etwaiger Bandmitglieder) das Verfahren (zB Zivilprozess) anstelle der Wiener Linien GmbH & Co KG zu führen, diese im Verfahren zu unterstützen oder dem Verfahren beizutreten.
- 3.21. Bei gravierender oder nachhaltiger Nicht-Einhaltung von Auftrittsbedingungen verlieren Sie die Auftrittsberechtigung.
- 3.22. Die Wiener Linien GmbH & Co KG behält sich zudem das Recht vor, TeilnehmerInnen ohne Angabe von Gründen vom Projekt „U-Bahn-Stars“ auszuschließen.
- 3.23. Organisatorische Anfragen, Beschwerden, Wünsche, Anregungen senden Sie bitte an [u-bahn-stars@wienerlinien.at](mailto:u-bahn-stars@wienerlinien.at).

## **4. Datenschutzrechtliche Bestimmungen**

### **4.1. Verarbeitete Daten und Verarbeitungszwecke**

- a. Die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten (u.a. Passwort, vollständiger Name, E-Mail-Adresse, Bandname, Personenzahl, Namen der Bandmitglieder, Adressen sämtlicher Bandmitglieder, Geburtsdatum) werden für die Koordinierung Ihrer Auftritte und der Kontaktverwaltung von den Wiener Linien GmbH & Co KG verarbeitet.

- b. Während des Vorspielens und – bei erfolgreicher Bewerbung – der Auftritte werden Bild- und Tonaufnahmen für Kommunikations- und Medienzwecken gemacht.

#### **4.2. Datenübermittlungen**

- a. Im Falle Ihrer Einwilligung werden Ihre personenbezogenen Daten (Bandbeschreibung, Kontaktperson, E-Mail-Adresse und Telefonnummer) im Rahmen des Projektes „U-Bahn-Stars“ auf der Wiener Linien Website veröffentlicht und/oder im Falle von Buchungsanfragen Dritten weitergegeben.
- b. Des Weiteren wird Ihr Bandname sowie Ton- und Bildaufnahmen iSd Pkt. 4.1.b im Rahmen des Projekts „U-Bahn-Stars“ bei den dazugehörigen Marketing- und Kommunikationsmaßnahmen veröffentlicht.

#### **4.3. Löschung**

- a. Die Löschung Ihrer Daten erfolgt grundsätzlich nach 6 Monaten ab Ihrem Ausscheiden aus dem Projekt, sofern dem keine Aufbewahrungsfristen entgegenstehen oder die weitere Speicherung zur Geltendmachung von oder Verteidigung gegen Ansprüche notwendig ist.

#### **4.4. Auftragsverarbeiter/Weitere Datenübermittlungen**

- a. Die Wiener Linien GmbH & Co KG bedienen sich in diesem Zusammenhang folgender Auftragsverarbeiter: Hostler und / oder Technische Dienstleister

#### **4.5. Ihre Rechte**

- a. Sie haben das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu verlangen.
- b. Sollten Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein, können Sie die Richtigstellung oder Vervollständigung verlangen.
- c. Ebenso können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Löschung Ihrer Daten verlangen, z.B. dann, wenn die Daten nicht mehr für die Zwecke benötigt werden, für die sie erhoben und/oder verarbeitet wurden.
- d. Des Weiteren haben Sie Anspruch darauf, dass Ihre Daten in digitaler Form zur Verfügung gestellt werden. Sie können diese Daten dann selbst an Dritte übermitteln. Alternativ können Sie verlangen, dass Ihre Daten direkt an einen Dritten übermittelt werden, soweit dies technisch machbar ist.
- e. Soweit die Datenverarbeitung bei der Wiener Linien GmbH & Co KG aufgrund einer Einwilligung erfolgt, können Sie diese jederzeit widerrufen.
- f. Sie können verlangen, dass die Nutzung Ihrer Daten eingeschränkt wird. Das ist z.B. dann möglich, wenn Sie Ihre Zustimmung zur Verwendung der Daten widerrufen haben und über diesen Widerspruch noch nicht entschieden wurde. Die Folge einer solchen Einschränkung ist, dass die Daten nur mehr gespeichert, aber sonst nicht weiterverarbeitet werden.
- g. Für die Geltendmachung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte per E-Mail an [datenschutz@wienerlinien.at](mailto:datenschutz@wienerlinien.at) oder postalisch an Wiener Linien GmbH & Co KG,

Stabstelle Compliance & Checks, Erdbergstraße 202, 1030 Wien. Wir weisen darauf hin, dass für die Bearbeitung ein Identitätsnachweis erforderlich ist (unterschiedenes Begehren + Ausweiskopie).

- h. Des Weiteren steht Ihnen ein Beschwerderecht an die österreichische Datenschutzbehörde zu, von welchem Sie im Falle von Datenschutzverletzungen Gebrauch machen können.

#### **4.6. Kontakt**

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an: Wiener Linien GmbH & Co KG  
Unternehmenskommunikation  
Erdbergstraße 202, 1030 Wien  
Tel.: +43 (0)1 7909 100  
E-Mail: [u-bahn-stars@wienerlinien.at](mailto:u-bahn-stars@wienerlinien.at)